

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0077/2020
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Johanna Schomberg
Datum:	10.11.2020

Betreff:

Änderung der Satzung der Stadt Olfen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltungsgebühr gemäß § 64 LWG NRW

Beratungsfolge:		
08.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
15.12.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung der Stadt Olfen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltungsgebühr gemäß § 64 LWG NRW inklusive der Gebührenanpassung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2020 wurde die Gewässerunterhaltungsgebühr nach einer neuen gemäß § 64 LWG NRW gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsmethode, die nach versiegelten und unversiegelten Flächen unterscheidet, eingeführt. Dafür wurde das Stadtgebiet durch ein externes Ingenieurbüro überflogen und die versiegelten und unversiegelten Flächen wurden ermittelt.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass das Gebührenaufkommen in diesem Jahr die zu deckenden Kosten für die Gewässerunterhaltung, für Personal- und Verwaltungskosten und für die Kosten der Grundlagenermittlung nicht decken wird. Insbesondere der Gebührensatz für die versiegelten Flächen hat sich als zu gering herausgestellt.

Es ist demnach erforderlich, eine entsprechende Neukalkulation vorzunehmen und so ein kostendeckendes Gebührenaufkommen zu generieren. Die zu erwartende Kostenunterdeckung für 2020 wird gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG in einem Zeitraum von

vier Jahren ausgeglichen und in der Neukalkulation berücksichtigt. Die Gebührensätze ändern sich danach wie folgt:

Wasser- und Bodenverband	Bisheriger Gebührensatz versiegelte Flächen / Ar	Neuer Gebührensatz versiegelte Flächen / Ar	Bisheriger Gebührensatz sonstige Flächen / Ar	Neuer Gebührensatz sonstige Flächen / Ar
Steuer- und Lippe Olfen – Einzugsgebiet Stever	0,134 €	1,428 €	0,015 €	0,017 €
Steuer- und Lippe Olfen – Einzugsgebiet Lippe	0,086 €	1,734 €	0,010 €	0,012 €
Altlünen	0,195 €	0,388 €	0,022 €	0,029 €
Funne	0,207 €	2,197 €	0,023 €	0,023 €
Steuer-Lüdinghausen	0,141 €	0,599 €	0,016 €	0,019 €

Anlage(n)

Anlage zu VO0072020_Kalkulation Gewässerunterhaltungsgebühr

Mitgezeichnet von: